



NIEDERSÄCHSISCHER TURNER-BUND

GERÄTTURNEN FRAUEN

**Ligaordnung
Fachbereich Gerätturnen Frauen
Gültig ab 2025**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Dokumente	3
1.1.1	Startrecht	3
1.1.2	Gesundheitszeugnis (Sportunbedenklichkeitsnachweis)	3
2	Wettkampfklassen/-inhalte	4
2.1	Wettkampfklassen	4
2.2	Wettkampfinhalte	4
3	Mannschaftszusammenstellung	5
3.1	Anzahl Turnerinnen pro Mannschaft	5
3.2	Alter der Turnerinnen	5
3.3	Zu wenige Turnerinnen/kein Mannschaftsergebnis	5
4	Startberechtigung der Mannschaften und Turnerinnen	6
5	Organisatorischer Rahmen	7
5.1	Allgemeines	7
5.2	Darstellung des Liga-Systems	7
5.3	Meldungen Mannschaft	8
5.4	Sonderregelungen bei Rückzug von Mannschaften	8
5.5	Wettkampfleitung	8
5.6	Kampfgericht	9
5.7	Nichtantritt gemeldeter Kampfrichter*innen	9
5.8	Meldegelder	9
6	Wettkampfablauf / Durchführung	10
6.1	Allgemeines	10
6.2	Boden	10
6.3	Startreihenfolgen	10
6.4	Erwärmung	10
6.5	Einturnen am Gerät	10
6.6	Siegerehrung	10
6.7	Fotoregelung/Datenschutz	11
7	Kosten	11
8	Ansprechpartner*innen NTB-Ligen	12
9	Übersicht Termine und Fristen	12

1 Allgemeines

Die Ligawettbewerbe des NTB werden unter der Zuständigkeit des Ligaausschusses Gerätturnen Frauen durchgeführt. Dieser ist dem Fachausschuss Gerätturnen Frauen unterstellt.

Organisation und Durchführung der Ligawettbewerbe richten sich nach der nachfolgenden Ligaordnung.

Die Ligasaison beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember eines Kalenderjahres.

Begriffsbestimmungen des Vereins im Rahmen der vorliegenden Ligaordnung: Ein Verein ist mit einer Vereinsnummer beim NTB registriert. Wettkampf- bzw. Startgemeinschaften mit eigenständiger Namensgebung müssen bei der NTB-Passstelle registriert sein.

Zur Einfachheit ist nachfolgend in der Ligaordnung für Verein und Startgemeinschaft nur der Begriff Verein genannt. Hier werden ebenso immer die Startgemeinschaften angesprochen.

Sollten Sachverhalte nicht in der Ligaordnung geregelt sein, entscheidet der Ligaausschuss mit einfacher Mehrheit.

1.1 Dokumente

1.1.1 Startrecht

Für alle Wettkämpfe muss das Startrecht für **Gerätturnen Liga** und dem zu startenden Verein am Wettkampftag gültig sein. Das gültige Startrecht hat für die Hinrunde spätestens am 23. September 2025 um 23.59 Uhr, für die Rückrunde spätestens am 18. November 2025 um 23.59 Uhr vorzuliegen.

Wenn das Startrecht in begründeten Ausnahmefällen zu den genannten Terminen nicht vorliegt, kann ein Nachweis des Startrechts am Wettkampftag bis zum Beginn der Erwärmung vorgelegt werden. Dafür hat sich die Turnerin vor Ort selbständig in das Turnportal einzuloggen, um der Wettkampfleitung das Startrecht nachzuweisen. Zwischen den genannten Terminen und dem Wettkampftag erstellte bzw. freigeschaltete Startrechte sind nicht vorab per E-Mail nachzuweisen. Der Nachweis muss am Wettkampftag vor Ort erbracht werden. Hierfür wird eine Gebühr von 40 € pro Turnerin fällig.

Liegt das Startrecht nicht vor, oder ist nicht korrekt, darf die Turnerin nur „außer Konkurrenz“ starten.

1.1.2 Gesundheitszeugnis (Sportunbedenklichkeitsnachweis)

Bei den Landesligen sind keine Gesundheitszeugnisse vorzulegen.

2 Wettkampfklassen/-inhalte

2.1 Wettkampfklassen

Die Wettkampfklassen werden wie folgt benannt:

- Landesliga 1
- Landesliga 2
- Landesliga 3
- Landesliga 4

Alle Ligen unterliegen dem Startrecht der Turnordnung des DTB.

2.2 Wettkampfinhalte

Die **Landesliga 1** turnt Kürvierkampf LK 1 nach den Arbeitshilfen des DTB gültig ab 2025 und dessen Änderungen. Es gilt die gültige Liste „Nationale Elemente - DTB“.

Sprung: 1,25 m, Balken: 1,05 m über Mattenlage

Sprung: Bonus in Höhe von 0,5 Punkten ab einer D-Note lt. CdP von 2,6 und höher.

Keine Bonusvergabe bei Sturz!

Die **Landesliga 2 und 3** turnt Kürvierkampf LK 2 nach den Arbeitshilfen des DTB gültig ab 2025 und dessen Änderungen. An den Geräten Stufenbarren, Balken und Boden wird ein Bonus in Höhe von 0,5 Punkten pro Gerät aus den folgenden Auswahlmöglichkeiten vergeben:

Stufenbarren (1x 0,5 Punkte)

1. LK 1 KA 2: Element mit Handstand oder
2. LK 1 KA 3: Umschwung-Element aus CdP Gruppe 2,3,4,5 ab SW B oder
3. LK 1 KA 5: Abgang B

Balken (1x 0,5 Punkte)

1. Akrobatisches Element mit Flugphase oder
2. LK 1 KA 5: Abgang B

Boden (1x 0,5 Punkte)

1. LK 1 KA 2: Akrobatische Verbindung (mind. zwei Elemente, davon zwei verschiedene Salti) oder
2. LK 1 KA 4 Salto mit mind. 180° LAD oder
3. LK 1 KA 5: Abgang B

Es gilt die gültige Liste „Nationale Elemente – DTB“.

Sprung: 1,25 m, Balken: 1,05 m über Mattenlage.

Sprung: Bonus in Höhe von 0,5 Punkten ab einer D-Note lt. CdP von 2,6 und höher.

Keine Bonusvergabe bei Sturz!

Stufenbarren: zusätzlicher Bonus in Höhe von 0,5 Punkten für die KA 1 der LK 2 (max. Bonus am Stufenbarren: 1,0).

Die **Landesliga 4** turnt Kürvierkampf LK 2 nach den Arbeitshilfen des DTB gültig ab 2025 und dessen Änderungen. Es gilt die gültige Liste „Nationale Elemente – DTB“.

Sprung: 1,25 m, Balken: 1,05 m über Mattenlage.

Stufenbarren: zusätzlicher Bonus in Höhe von 0,5 Punkten für die KA 1 der LK 2.

3 Mannschaftszusammenstellung

3.1 Anzahl Turnerinnen pro Mannschaft

In allen Ligen kann eine Mannschaft aus maximal 10 Turnerinnen zusammengestellt sein. In einem Wettkampf dürfen 8 Turnerinnen an den Start gehen. Pro Gerät dürfen 5 Turnerinnen starten. Davon kommen die 3 besten Turnerinnen in die Wertung.

3.2 Alter der Turnerinnen

Die Turnerinnen einer Mannschaft müssen ein Mindestalter von 11 Jahren haben. Pro Mannschaft darf eine Turnerin auch ein Alter von 10 Jahren haben.

3.3 Zu wenige Turnerinnen/kein Mannschaftsergebnis

Eine Mannschaft muss in der Hin- und Rückrunde jeweils mit mindestens 3 Turnerinnen den Wettkampf antreten. Erfolgt dies nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert und ist in der nächsten Ligasaison in keiner Landesliga startberechtigt/steigt in die Bezirksliga ab.

4 Startberechtigung der Mannschaften und Turnerinnen

Ein Verein kann in einer Liga mit nur maximal zwei Mannschaften vertreten sein.

Sollte eine dritte Mannschaft durch Auf- oder Abstieg hinzukommen, steigt die am weitest hinten platzierte Mannschaft zwangsweise in die darunter befindliche Liga ab. Weitere Regelungen trifft der Liga-Obmann.

Bundes-, Landeskader- und im laufenden Jahr in der DTL gemeldete Athletinnen sind in der NTB-Landesliga (Landesliga 1-4) und den darunterliegenden Mannschaftswettkämpfen in den Bezirken nicht startberechtigt. Diese Regelung betrifft Kaderathletinnen aus allen Landesturnverbänden, nicht nur des NTB. Ausnahmen dazu siehe Punkt 5.3.

Turnerinnen, welche in den Bezirksmannschafts-/ligawettkämpfen des laufenden Jahres gestartet sind, sind grundsätzlich nicht in der Landesliga startberechtigt. Ausnahme dazu siehe Punkt 5.3.

Eine Turnerin kann während der Ligasaison nur für einen Verein innerhalb der Landesligen starten. Ein Start in einem anderen Landesturnverband ist möglich.

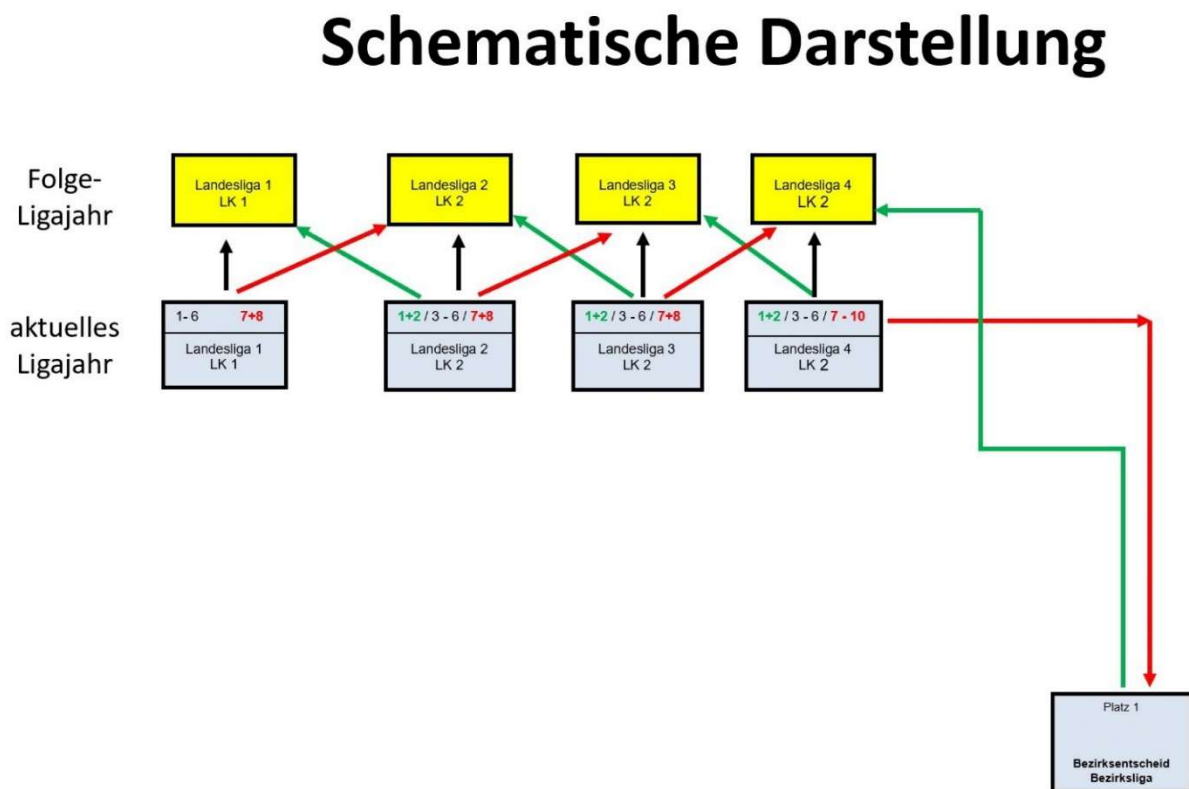
Eine Turnerin kann während eines Wettkampfwochenendes nur in einer Landesliga starten.

5 Organisatorischer Rahmen

5.1 Allgemeines

Die Bezirke erstellen in Anlehnung an die vorstehende Ligaordnung eine eigene Ligaordnung.

5.2 Darstellung des Liga-Systems



Die Landesligen 1 bis 3 bestehen aus jeweils 8 Mannschaften.
Die Landesliga 4 besteht aus 10 Mannschaften.

In allen vier Landesligen werden eine Hin- und eine Rückrunde geturnt. Die Ergebnisse beider Runden bilden addiert das Gesamtergebnis. Dieses bildet die Grundlage für den Auf- bzw. Abstieg für das Folgejahr:

- Platz 1 und 2 der Landesliga 4 steigen in die Landesliga 3 auf.
- Platz 1 und 2 der Landesliga 3 steigen in die Landesliga 2 auf.
- Platz 1 und 2 der Landesliga 2 steigen in die Landesliga 1 auf.
- Jeweils Platz 1 aus den Bezirken steigt in die Landesliga 4 auf. Der dafür entscheidende Wettkampf wird durch die Bezirke selber geregelt.
- Platz 7 und 8 der Landesliga 1 steigen in die Landesliga 2 ab.
- Platz 7 und 8 der Landesliga 2 steigen in die Landesliga 3 ab.
- Platz 7 und 8 der Landesliga 3 steigen in die Landesliga 4 ab.
- Platz 7 bis 10 der Landesliga 4 steigen in die Bezirksliga ab. Weitere Regelungen treffen die Bezirke.

5.3 Meldungen Mannschaft

Jede im Jahr 2025 startberechtigte Liga-Mannschaft muss bis zum 31. März 2025 an die „Zuständige für Vereinsmeldungen“ ihre Teilnahme am Liga-System angezeigt haben. Gleichzeitig muss bis zum 31. März 2025 die Einzugsermächtigung für das Meldegeld bei der „Zuständigen für Vereinsmeldungen“ vorliegen. Liegt dieses nicht vor, kann die betreffende Mannschaft nicht in den Landesligen starten (siehe auch Meldegelder).

Eine namentliche Meldung aller 10 Turnerinnen muss spätestens am 5. September 2025 erfolgen. Die Meldungen sind über das Wettkampf-Meldeportal vorzunehmen (www.meldeportal.geraeturnerergebnisse.de). Ist dies nicht der Fall, so ist diese Mannschaft nicht startberechtigt.

Sollten zum Stichtag des Meldeschlusses nicht alle 10 Turnerinnen benannt sein, ist eine Nachmeldung gegen eine Gebühr von 20 € pro Turnerin möglich. Nachmeldungen sind spätestens bis zum 23. September 2025 (Hinrunde) bzw. 18. November 2025 (Rückrunde) an die „Zuständige für Mannschaftsmeldungen“ zu senden. Erfolgen Nachmeldungen nach dem 23. September 2025 bzw. 18. November 2025 und/oder muss ein Startrecht vor Ort nachgewiesen werden, ist für einen solchen Ausnahmefall eine Gebühr von 40 € pro Turnerin fällig.

Die (Nach-)Meldung einer Turnerin pro Bezirksligamannschaft, welche in der aktuellen Ligasaison in den Bezirksmannschafts-/ligawettkämpfen im LK-Bereich geturnt hat, ist zulässig (auch vereinsübergreifend). Gleichzeitig erlischt die Teilnahmeberechtigung für den Bezirk! Weitere Turnerinnen aus derselben Bezirksligamannschaft können nicht nachgemeldet werden. Diese Turnerinnen sind zusätzlich gesondert und fristgerecht per E-Mail an die „Zuständige für Mannschaftsmeldungen“ zu melden.

Pro Landesligamannschaft ist eine Turnerin startberechtigt, die in der aktuellen Wettkampfsaison für die Deutsche Turnliga (DTL) gemeldet, aber noch nicht eingesetzt worden ist. Diese Regelung gilt auch vereinsübergreifend. Sobald ein Start während der aktuellen Wettkampfsaison in der Deutschen Turnliga (DTL) erfolgt ist, erlischt die Startberechtigung für die Landesliga.

Ehemalige Landeskaderathletinnen sind startberechtigt, wenn der Kaderstatus spätestens zum 30. Juni der aktuellen Ligasaison gestrichen wurde.

Sollte nachträglich bekannt werden, dass für eine gestartete Turnerin die Rahmenbedingungen der vorgenannten Ausnahmeregelungen nicht eingehalten wurden, werden die erzielten Ergebnisse der Turnerin nachträglich auf 0,00 Punkte festgesetzt.

Ist eine Turnerin in der Hinrunde für eine Mannschaft gemeldet, aber nicht gestartet, so darf die Turnerin in der Rückrunde nicht in eine andere Mannschaft des gleichen oder eines anderen Vereins umgemeldet werden, die in einer niedrigeren Landesliga startet („runtermelden“).

5.4 Sonderregelungen bei Rückzug von Mannschaften

Zieht ein Verein eine Mannschaft zum 31. März 2025 aus dem Ligabetrieb zurück, steigt Platz 7 und ggf. folgende Plätze der betreffenden Liga aus dem Vorjahresgesamtergebnis nicht ab. Danach rückt automatisch die nächstmögliche Mannschaft aus dem Vorjahresgesamtergebnis der darunter befindlichen Liga nach. Dieses Prozedere setzt sich bis zur Landesliga 4 fort.

Zieht ein Verein eine Mannschaft zum 31. März 2025 aus der Landesliga 4 zurück und/oder gibt

es aufgrund des Nachrückens in die höheren Landesligen freie Plätze in der Landesliga 4, so rücken ausschließlich die Plätze 2 der Bezirke aus dem Vorjahr nach. Bei weniger als vier freien Plätzen entscheidet das Losverfahren.

Ein freiwilliger Abstieg von Mannschaften ist ausgeschlossen.

5.5 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung stellt der Liga-Ausschuss.

Die Expertinnen / Experten werden durch die „Zuständige für Kampfrichterwesen“ benannt.

5.6 Kampfgericht

Die Vereine stellen an beiden Wettkampftagen pro Mannschaft die folgende Anzahl von Kampfrichter*innen:

- Landesliga 1: 1 Kampfrichter*in mit mindestens B-Lizenz.
- Landesliga 2: 1 Kampfrichter*in mit mindestens B-Lizenz.
- Landesliga 3: 1 Kampfrichter*in mit mindestens B-Lizenz.
- Landesliga 4: 1 Kampfrichter*in mit mindestens B-Lizenz.

Kampfrichter*innen (Verein oder NTB) erhalten pro Durchgang 15 €. Die Fahrtkosten für die Vereinskampfrichter*innen werden nicht vom NTB übernommen.

5.7 Nichtantritt gemeldeter Kampfrichter*innen

Tritt ein*e Kampfrichter*in zum Wettkampftag nicht an, wird ein Strafgeld von 200,- € am Wettkampftag fällig, sofern kein Ersatz gestellt werden kann.

5.8 Meldegelder

Das Meldegeld für die Teilnahme im aktuellen Liga-Jahr beträgt pro Mannschaft 150 €.

Bis zum 31. März 2025 muss die Einzugsermächtigung für das Meldegeld bei der „Zuständigen für Vereinsmeldungen“ vorliegen. Liegt dieses nicht vor, kann die betreffende Mannschaft nicht in den Landesligen starten.

6 Wettkampfablauf / Durchführung

6.1 Allgemeines

Grundsätzlich turnen an einem Wochenende alle Ligen. Während am Samstag die Landesliga 4 und die Landesliga 3 turnen, turnen am Sonntag die Landesliga 2 und die Landesliga 1. Abweichungen davon entscheidet der Liga-Ausschuss.

Zwei Trainer*innen mit Vereinskleidung sind pro Mannschaft im Innenraum erlaubt. Fans und nicht gemeldete Turnerinnen sind auf der Tribüne herzlich willkommen.

Das Abmelden bei der Wettkampfleitung oder beim Kampfgericht für das Verlassen der Halle zur Toilette ist nicht notwendig. Die Turnerin hat sich bei den eigenen Trainer*innen abzumelden.

6.2 Boden

Die Musiken müssen vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung abgegeben werden und mit dem Namen und dem Verein der Turnerin gekennzeichnet sein; für jede Turnerin muss eine eigene CD vorliegen.

Statt einer CD darf die Musik auch per USB-Stick im mp3-Format der Wettkampfleitung übergeben werden, welche im Vorfeld auf einen Laptop eingespielt wird. Der Dateiname setzt sich wie folgt zusammen: <Wettkampfklasse>-<Verein>-<Name der Turnerin>.

Am Boden ist die Verwendung einer Landematte erlaubt. Die Landematte muss während der Übung liegen bleiben.

6.3 Startreihenfolgen

Die Vordrucke für die Startreihenfolgen werden den Vereinen im Vorfeld zugeschickt. Die Startreihenfolgen sind in gut lesbarer Form vor der Erwärmung bei der Wettkampfleitung abzugeben. Eine begründete Änderung der Startreihenfolgen während des Wettkampfes, z.B. wegen der Verletzung, ist bei der Wettkampfleitung, nicht beim Kampfgericht, zu beantragen. Bei einer unautorisierten Änderung der Startreihenfolge wird die erzielte Wertung für das Mannschaftsergebnis nicht berücksichtigt.

6.4 Erwärmung

Die Erwärmungszeit liegt in allen Ligen bei den Wettkämpfen bei 20 Minuten. In dieser dürfen akrobatische Elemente nur aus dem Stand integriert sein.

6.5 Einturnen am Gerät

Die Einturnzeit an allen vier Geräten beläuft sich in der Landesliga 1-3 auf 8 Minuten.

Die Einturnzeit an allen vier Geräten beläuft sich in der Landesliga 4 auf 6 Minuten.

6.6 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet nach der Rückrunde direkt im Anschluss des Wettkampfes statt. Es wird erwartet, dass alle Mannschaften zur Siegerehrung anwesend sind.

Nach der Hinrunde gibt es nur eine Punkt- und Platzansage.

6.7 Fotoregelung/Datenschutz

Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt auf der Wettkampffläche zu fotografieren und/oder zu filmen. Falls weitere Personen im Einzelfall filmen/fotografieren möchten, ist dieses bei der Wettkampfleitung vorab zu beantragen. Dabei darf sich weder mitten im Raum aufgehalten werden, noch die Kampfrichter*innen behindert werden.

Mit der Anmeldung zum Wettkampf erklärt sich die Teilnehmerin bereit, dass die Darstellung, ihrer Erfolge (z.B. Siegerliste) oder Bilder (z.B. in Aktion), zur Veröffentlichung auf der Homepage des NTB und in den öffentlichen Medien grundsätzlich für den NTB erlaubt sind. Es sei denn, sie widerspricht schriftlich beim jeweiligen Landesfachausschuss Gerätturnen weiblich. Die Vereine sind angehalten laut DSGVO die Einwilligung der Teilnehmerinnen einzuholen und bei Bedarf dem Ausrichter bereitzustellen.

7 Kosten

Aus den Meldegeldern werden die Kosten für die Wettkampfleitung, die Expertinnen, die nach NTB-Satzung auszahlenden Kosten für alle Kampfrichter*innen, Urkunden, Medaillen sowie die Organisationsmittel getragen.

Die weiteren Kosten tragen die teilnehmenden Vereine.

8 Ansprechpartner*innen NTB-Ligen

Folgende in der Liga-Ordnung genannten Verantwortlichen sind unter folgender Mailadresse erreichbar:

Liga-Obmann/-frau	vakant	
Zuständige für Vereinsmeldungen	Martina Gröger	martina.groeger@gmx.de
Zuständige für Mannschaftsmeldungen (Meldeportal) und Nachmeldungen (E-Mail)	Sabine Groeneveld	sabine.groeneveld@web.de
Zuständige für die Überprüfung der DTB-IDs	Patricia Schirmer	pattyx94@icloud.com
Zuständige für Kampfrichterwesen	Verena Mielke	Verena.Mielke@gmx.net
Zuständige für Organisation der Wettkampfstätte/Termine	Janina Rehder	janina_rehder@web.de
Ansprechpartnerin für allgemeine Fragen	Carolin Heddendorp	carolinkoerner@gmx.de
Weitere im Liga-Ausschuss Mitwirkende	Elena Illenseer Petra Kehlenbeck-Schirmer Susanne Maul-Koblitz Sabrina Peters	

9 Übersicht Termine und Fristen

Rückmeldung Vereinsmeldung	bis 31.3.2025 (23.59 Uhr)	martina.groeger@gmx.de
Mannschaftsmeldung (namentlich)	bis 5.9.2025 (23.59 Uhr)	www.meldeportal.geraeturnerergebnisse.de
Meldung Kampfrichter*innen (namentlich)	Hinrunde: bis 5.9.2025 (23.59 Uhr) Rückrunde: bis 31.10.2025 (23.59 Uhr)	Verena.Mielke@gmx.net
Gültiges Startrecht	Hinrunde: bis 23.9.2025 (23.59 Uhr) Rückrunde: bis 18.11.2025 (23.59 Uhr)	Turnportal
Namentliche Nach-/Ummeldung	Hinrunde: bis 23.9.2025 (23.59 Uhr) Rückrunde: bis 18.11.2025 (23.59 Uhr)	pattyx94@icloud.com und sabine.groeneveld@web.de
Hinrunde	27./28.9.2025	Hildesheim
Rückrunde	22./23.11.2025	Hannover

im März 2025,
der Liga-Ausschuss